

chengladbach vom 17.–19. Februar 1968 abgehalten wurde, gelang es nicht, zu einer einheitlichen Auffassung über die grundsätzliche ethische Bewertung der wirtschaftlichen Mitbestimmung zu gelangen, wenn auch manche Mißverständnisse ausgeräumt werden konnten.

J. Oelinger, Mitarbeiter bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, hat in dieser Arbeit die verschiedenen Auffassungen, die im katholischen Raum zur Mitbestimmungsfrage vertreten wurden, zusammengefaßt in der Absicht, zu einer Abklärung beizutragen. Es sind über 50 Bücher und Zeitschriftenartikel, die dazu berücksichtigt werden mußten. Etwa die Hälfte des Bändchens ist einer eingehenden und sachkundigen Analyse der kirchlichen Dokumente gewidmet. Das Ergebnis dürfte allgemeine Zustimmung finden: Ein eindeutiger Autoritätsbeweis für oder gegen die in Deutschland diskutierte qualifizierte Mitbestimmung läßt sich nicht führen. Darum sollte nun auch der die Öffentlichkeit verwirrende Versuch, dieses Problem von der Wortexegese kirchlicher Dokumente her zu lösen und auf diese Weise die Freiheit der Sachdiskussion einzuengen, endgültig aufgegeben werden.

In der Darstellung der Argumente, die aus dem Verhältnis von Kapital und Arbeit für und wider die Mitbestimmung geführt werden, müht sich der Verf. peinlich um Unparteilichkeit. Nur an wenigen Stellen läßt er erkennen, welcher Auffassung er selber zuneigt, wenn er beispielsweise einmal in einer Fußnote von einer „tendenziellen Gleichläufigkeit von Bejahung der wirtschaftlichen Mitbestimmung und breiter, intensiver Auseinandersetzung mit der Eigentumswirklichkeit“ spricht (56). Eine „Zwischenbilanz“ zu ziehen erscheint ihm noch nicht möglich, weil die Systemvorstellungen, aus denen die Probleme behandelt werden, sich nicht in allen Fällen decken.

Das Büchlein gibt wohl den besten kurzen und zugleich umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der katholischen Mitbestimmungsdiskussion in Deutschland.

W. Kerber SJ

*Mitbestimmung und Wirtschaftspolitik.* Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft. Köln: Bund-Verl. 1967. 359 S. (Beiträge zu wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartsfragen. 2.) Lw. 36,20.

Von gewerkschaftlicher Seite geschieht außerordentlich viel, um dem öffentlichen Bewußtsein die Forderung nach Mitbestimmung, insbesondere nach Erstreckung der bisher nur im Montanbereich bestehenden qualifizierten Mitbestimmung auf die übrigen Wirtschaftsbereiche, immer wieder einzuhämmern. Leider jedoch tut die gewerkschaftliche Publizistik viel zu wenig, um die sachliche Diskussion der vielfältigen mit der wirtschaftlichen Mitbestimmung zusammenhängenden Probleme zu befruchten und zu vertiefen. Seit dem Werk von O. Kunze und A. Christmann „Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit“ (2 Bände, Bund-Verlag Köln 1964; vgl. diese Zschr. 174 [1964] 309–311) haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften zwar wissenschaftliche Untersuchungen anstellen lassen sowohl über die bisherige Bewährung der Mitbestimmung (die im Buchhandel erschienen sind) als auch über die mögliche oder wünschenswerte Weiterentwicklung (die bisher der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich sind); sie selbst aber haben – wenn man von der im Anhang zu diesem Band wiederabgedruckten Denkschrift (s. unten) absieht – keine Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Probleme herausgebracht. Auch der vorliegende Band, der „einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion“ nicht nur, wie die Herausgeber im Vorwort sagen, „leisten möchte“, sondern wirklich leistet, ist keine Verlautbarung des Bundesvorstands des DGB, kann aber doch bis zu einem gewissen Grad als gewerkschafts-„offiziös“ gelten, einmal, weil einer der Herausgeber und 4 von 15 Mitarbeitern (Leminsky, Christmann, Farthmann, Seidel) hauptberuflich in Diensten des DGB bzw. seines Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts bzw. der mit den Gewerkschaften eng verbundenen Hans-Böckler-Gesellschaft stehen, zum andernmal, weil er sich als Band 2 einer Reihe vorstellt, als deren erster Band

die von den gleichen Herausgebern unter dem Titel „Gewerkschaft – Wirtschaft – Gesellschaft“ herausgebrachte und im gleichen gewerkschaftseigenen Verlag erschienene Festschrift zum 60. Geburtstag des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg gezählt wird.

Der für diesen 2. Band gewählte Buchtitel deckt streng genommen nur den zweiten von dessen drei Teilen. Der erste Teil bringt Beiträge „zur gesellschaftspolitischen Grundlegung der Mitbestimmung“. Von den Beiträgen des 2. Teils „Wirtschaftspolitische Aspekte der Mitbestimmung“ verdient hervorgehoben zu werden derjenige von W. Krelle über „Mitbestimmung und marktwirtschaftliche Ordnung“ (119–133), der die neo- und ordoliberalen Einwendungen wirkungsvoll ausräumt. Aus dem dritten Teil „Die Großunternehmung unter dem Einfluß der Mitbestimmung“ ragt hervor der Beitrag von K. Hax „Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft unter dem Einfluß der qualifizierten Mitbestimmung“ (195–213). Hax beherrscht nicht nur als führender Industrie-Betriebswirt die theoretischen Werkzeuge und Verfahrensweisen, sondern verfügt zugleich als „weitere“ Mitglied des Aufsichtsrats eines unserer bedeutendsten „mitbestimmten“ Unternehmen über umfassende Erfahrung und ist in seiner Person der überzeugende Beweis dafür, welche entscheidende Rolle die sogenannten „weiteren“ Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 4, Abs. 2 Mitbestimmungsges.) zu spielen berufen sind und tatsächlich spielen. – Als Anhang ist dem Band die vom Bundesvorstand des DGB 1966 herausgegebene Denkschrift „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“ beigegeben (289–359), die zwar das Niveau bloßer Propaganda überragt, nichtsdestoweniger aber kaum beanspruchen kann und wohl auch nicht beanspruchen will, als Bereicherung des wissenschaftlichen Schrifttums zu zählen.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Das Unternehmen in der Rechtsordnung.* Festgabe für Heinrich Kronstein. Hrsg. K. BIEDENKOPF, H. COING, E. J. MESTMÄKER. Karlsruhe: C. F. Müller 1967. XII, 392 S.

Der durch diese Festschrift Geehrte ist Lehrstuhlinhaber gleichzeitig der Georgetown-University Washington und der J. W. Goethe-Universität Frankfurt; gleich vertraut mit den Rechtstatsachen wie mit den rechtlichen Normen ist er im deutschen wie im angelsächsischen Rechtsleben gleichermaßen zuhause. Kennzeichnend für sein Lebenswerk ist das Thema, das er zum Gegenstand seiner Frankfurter Antrittsvorlesung wählte: „Rechtsauslegung im wertgebundenen Recht“ (1957).

Den Herausgebern ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, alle Beiträge der Festschrift um das im Titel zum Ausdruck kommende Gesamtthema zu zentrieren. Der erste Teil behandelt das Recht des Unternehmens selbst, nicht nur *de lege lata*, sondern ebenso *de lege ferenda*; der zweite Teil behandelt einschlägige Themen des Wirtschaftsrechts. Nicht nur den Destinatär dieser Festschrift, sondern auch deren Herausgeber darf man zu diesem wohl gelungenen und vom Verlag würdig ausgestatteten Werk beglückwünschen. – Wer weniger an Problemen des Wirtschafts- und speziell des Unternehmensrechts, wohl aber an der im besten Sinn kämpferischen Persönlichkeit Kronsteins interessiert ist, der lese seine „Briefe an einen jungen Deutschen“ (München: Beck 1967. 320 S. Lw. 16,80).

O. v. Nell-Breuning SJ

*Civitas.* Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Hrsg. vom Heinrich-Pesch-Haus, Mannheim. Bd. 6. Mannheim: Pesch-Haus-Verl. 1967. 288 S. Lw. 29,50.

Das Jahrbuch des Heinrich-Pesch-Hauses pflegt vorzugsweise eine sonst von der christlichen Gesellschaftslehre etwas vernachlässigte Sparte, nämlich den staatsphilosophischen, staatsrechtlichen und ganz allgemein den politischen Bereich; damit sichert es sich seine Daseinsberechtigung neben anderen verdienten Organen. – In diesem Band bietet J. B. Metz einen Beitrag „Friede und Gerechtigkeit“ mit dem Untertitel „Überlegungen zu einer ‚politischen Theologie‘“ (9–19). E. O. Czempiel schreibt über „Die Christen und die